

## **DRINGLICHE INTERPELLATION**

**der UDC-Fraktion, durch die Grossräte Edmond Perruchoud und Roger Ecoeur,  
betreffend Steuerabkommen zwischen Frankreich und der Schweiz: Säbelrasseln aus  
dem Westen (11.09.2012) 1.241**

Der Entwurf zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Frankreich und der Schweiz im Bereich der Erbschaftssteuer ist ein Angriff auf die Steuerhoheit der Schweiz und – im Speziellen – des Kantons Wallis. In der Novembersession 2009 hatte sich der Grosse Rat mit 101 Stimmen dafür ausgesprochen, das System der Pauschalbesteuerung beizubehalten. Die widersprüchlichen Aussagen, die der Vorsteher des Finanzdepartements kürzlich gemacht hat, sind jedoch beunruhigend:

- In der Radiosendung RSR Forum vom 2. August 2012 erklärt er – angeblich in seiner Funktion als Präsident der Westschweizer Konferenz –, dass die Schweiz «angesichts der Drohung» Frankreichs, das französisch-schweizerische Abkommen von 1953 aufzukündigen, keine Wahl habe.
- Eingestehend, dass er die Auswirkungen nicht beziffern könne (sic!), weist er darauf hin, dass das neue Abkommen die Attraktivität der Schweiz schmälern wird – insbesondere jene des Wallis, wo 1200 Personen pauschal besteuert werden, wovon ¼ Franzosen. Dies alles allerdings ohne die Tragweite genau beziffern zu können.
- Dasselbe Spiel in der Tagesschau des Westschweizer Fernsehens vom 10. August 2012: Der Staatsrat stellt sich hinter Frau W.-S. und ihr duckmäuserisches Verhalten. Am Donnerstag, 23. August 2012 dann die Kehrtwende: In der Sendung RSR Forum erklärt Herr Tornay, dass der Staatsrat entschieden habe, sich gegen die Revision des Abkommens zu stellen und fügt an, dass seine Aussagen in den vorangehenden Sendungen «in Unkenntnis des Inhalts» (resic!) erfolgt seien.

Auch wenn sich der Departementsvorsteher und der Gesamtstaatsrat nun offenbar auf dem Weg der Erkenntnis befinden, bleibt eine gewisse Beunruhigung angesichts der früheren Aussagen, die nicht nur von Resignation, sondern geradezu von Unterwürfigkeit gegenüber der ausländischen Arroganz zeugen.

Deshalb möchten wir vom Staatsrat wissen, ob er wirklich gewillt ist, sämtliche juristischen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Interessen des Kantons Wallis zu verteidigen und – wenn ja – mit welchen Mitteln genau.

Wäre eine dringliche Resolution des Parlaments in diesem Zusammenhang politisch hilfreich? Wenn ja, ist die vorliegende Interpellation in eine Resolution umzuwandeln, damit der Wille des Kantonsparlaments auf diese Weise klar zum Ausdruck gebracht werden kann.

Dringlichkeitskriterien

Die Dringlichkeitskriterien (Art. 106 GORGB und 126 RGR) sind erfüllt:

Aktualität: Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Frankreich und der Schweiz wurde von Frau W.-S. Anfang Juli 2012 unterzeichnet und befindet sich gegenwärtig in den eidgenössischen Räten im Ratifizierungsprozess.

Unvorhersehbarkeit: Das Abkommen wurde im Juli 2012 unterzeichnet, also nach der letzten Grossratssession.

Notwendigkeit einer umgehenden Massnahme: Der Kanton kann die Problematik nicht länger herunterspielen. Es ist absolut notwendig, dass das Wallis unverzüglich Massnahmen gegen dieses äusserst nachteilige Abkommen ergreift.

Sitten, den 11. September 2012  
(09.20 Uhr)

UDC-Fraktion, durch  
Edmond Perruchoud, Grossrat  
Roger Ecoeur, Grossrat